

Zusätzlich zur Rente ...

Verschiedentlich von Lesern auf „Ergänzungsleistungen“, deren Antrag, Berechnung und Auszahlung angesprochen, ging die LIEWO den Fragen nach und unterhielt sich mit Heinz Ritter von der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Vaduz.

Was genau sind Ergänzungsleistungen?

Das sind „ergänzende Leistungen“ zur Rente, wenn dieselbe unter Berücksichtigung der zweiten Säule (Pension) und der Vermögensverhältnisse nicht für den Lebensunterhalt reicht.

Wer hat ein Recht auf Ergänzungsleistungen?

Einen grundsätzlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben alle Rentenbezüger mit Wohnsitz in Liechtenstein, das heisst, Frauen derzeit noch ab 62 und Männer ab 65 Altersjahren, ebenso Witwen, Waisen und Invalide.

Wo liegt die finanzielle Grenze, wann kann man Ergänzungsleistungen beziehen?

Vereinfacht ausgedrückt kann ein Rentner oder eine Rentnerin Ergänzungsleistungen beziehen, wenn die Ausgaben höher sind als die Einnahmen. Um dies zu ermitteln, werden bei der Berechnung der Ergänzungsleistung die gemäss EL-Gesetz anrechenbaren Ausgaben den Einnahmen inklusive allfälligem Vermögen gegenübergestellt. Auch jemand mit einer hohen Rente kann ebenfalls Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben.

Was muss man tun, um Ergänzungsleistungen zu beziehen?

Man muss bei der AHV-Verwaltung einen Antrag stellen, mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular. Der Kassierer notiert vorgängig in diesem Antrag Vermögensverhältnisse und Einkommen.

Aus der Bevölkerung drang die Reaktion zu uns, dass ein Gang zu den Ämtern als erniedrigend, als Bettelgang empfunden wird. Was sagen Sie dazu?

Ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gegeben. Es ist also auf keinen Fall erniedrigend oder ein Bettelgang, wenn ein Antrag auf EL gestellt wird. Zudem müssen Antragsteller gar nicht persönlich vorsprechen. Formulare liegen bei den Gemeindekassen auf oder können telefonisch verlangt und danach per Post eingereicht werden. Ich empfehle daher allen RentnerInnen, sich über einen möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistung bei uns telefonisch oder persönlich zu informieren und im Zweifelsfall immer einen Antrag einzureichen.

Iris Friedli